

Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

BJA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Renate Karbasch
Sachbearbeiterin

RENATE.KARBASCH@BJA.GV.AT
+43 1 53 115-202386
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.826.350

Energieinfrastruktur-Zukunftsgesetz (Erneuerbaren-Ausbau- Beschleunigungsgesetz – EABG) Änderung Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – Entwurf Begutachtung - Stellungnahme

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus nimmt das Bundeskanzleramt wie folgt Stellung:

Zu § 7 Abs. 1 EABG

Die vorgesehene Verwendung des Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) als zentrale elektronische Kundmachungsplattform wird ausdrücklich begrüßt. Zur Klarstellung dieser Funktion des RIS und Vermeidung abweichender Interpretationsmöglichkeiten bedingt durch den Aufbau des ersten Satzes, wird empfohlen, die Formulierung wie folgt zu ändern: „§ 7. (1) Kundmachungen nach den Abschnitten 1 bis 4 haben ausschließlich gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, auf der **Amtstafel im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) als zentrale elektronische Kundmachungsplattform** sowie gemäß § 42 Abs. 1 AVG auf der Homepage der Behörde zu erfolgen. [...]“

Weiterführende Anmerkungen

Die durch dieses Gesetz vorgesehene Ausweitung der Zuständigkeit des Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) bedarf eine Erweiterung von dessen Funktionalität durch eine bisher nichtexistierende Applikation („Elektronische Amtstafel“). Die Haupt- und Nebentätigkeiten, die für die Umsetzung und fortlaufende Betreuung des

Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) als zentrale elektronische Kundmachungsplattform erforderlich sind, benötigen zusätzliche Ressourcen, die von der verantwortlichen Fachabteilung aufgebracht werden müssen und sich als erhöhter Personalaufwand, budgetäre Kosten für die Weiterentwicklung, ergänzende Support- und Einschulungsleistungen udgl realisieren. Zudem wird zukünftig ein Steigen der Betriebskosten durch die vermehrte Inanspruchnahme der Infrastruktur des Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) zu erwarten sein. Um Kenntnisnahme dieser zusätzlichen Aufwendungen (eine Ersteinschätzung kommt zu einem Ergebnis von rund 100.000 Euro) und die notwendige zeitgerechte Bereitstellung selbiger als Umsetzungsvoraussetzung wird höflichst erbeten.

Es wird davon ausgegangen, dass der dargestellte Personalbedarf durch Umschichtungen innerhalb der in den Grundzügen festgelegten Planstellenobergrenzen bedeckt werden kann.

Wien, am 14. Oktober 2025

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt